



Fragen – Antworten zur Vor-Anmeldung

1. Wann kann ich meine Tochter für die kommende 5. Jgst. an den DJDS anmelden?

- Die Voranmeldung ist bereits im Januar, spätestens ab 1. Februar möglich.
- Sinnvoll ist es, uns den aktuellen Notenstand Ihrer Tochter durch eine Kopie der schriftlichen Zwischeninformation der Grundschule mitzuteilen.
- Falls ein Übertritt aus der 5. Jgst. beabsichtigt ist, erbitten wir eine Kopie des Zwischenzeugnisses.
- Die erforderlichen Notendurchschnitte für den Übertritt aus der Grundschule (Jgst. 4) ergeben sich aus den Noten für Deutsch, Mathematik und HSU (Übertrittszeugnis):
 - für das Gymnasium: mind. 2,33 (oder besser)
 - für die Realschule: mind. 2,66 (oder besser)
- Die erforderlichen Notendurchschnitte für den Übertritt aus der Mittelschule (Jgst. 5) ergeben sich aus den Noten für Deutsch und Mathematik (Jahreszeugnis):
 - für das Gymnasium: mind. 2,0 (oder besser)
 - für die Realschule: mind. 2,5 (oder besser)

2. Die Voranmeldung ist nur für eine Schulart möglich. Was ist zu tun, wenn wir unsere Tochter auf die andere Schulart ummelden möchten?

- Bitte melden Sie Ihre Tochter für die gewünschte Schulart an.
- Wenn Sie merken, dass die Noten (Deutsch, Mathematik, HSU) besser oder schlechter werden bzw. ein Schulartwechsel aus anderen Gründen angedacht wird, dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung. Ein Wechsel ist im Regelfall möglich.

3. Unsere Tochter ist nicht getauft oder andersgläubig. Kann sie trotzdem vorangemeldet werden?

- Ja.
- Da wir keinen Ethik-Unterricht anbieten, wird Ihre Tochter entweder den katholischen oder den evangelischen Religionsunterricht besuchen.
- Die Bereitschaft zur Taufe Ihrer Tochter ist keine Bedingung für den Schulbesuch. Wir würden uns aber sehr darüber freuen.

4. Warum sollte unbedingt eine E-Mail-Adresse von uns angegeben werden?

- Die Kommunikation per E-Mail erleichtert uns viele Verwaltungsabläufe. So können wir Ihnen vielfältige Informationen (Gesprächstermine, Unterlagen etc.) per Mail zusenden.
- Bei der endgültigen Anmeldung im Mai können Sie entscheiden, ob wir Ihre E-Mail-Adresse für unser Elektronisches-Schüler-Informationssystem (derzeit ESIS) verwenden dürfen. Fast alle Eltern unserer Schülerinnen nehmen an diesem (geschützten) E-Mail-Verfahren teil. Damit können Sie u. a. Ihre Töchter bei Krankheit entschuldigen oder sich online zu Elternsprechtagen anmelden. Außerdem erhalten Sie regelmäßig Elternrundbriefe zu Ihrer aktuellen Information über das Schulleben.

5. Was ist zu tun, wenn wir uns doch für eine andere Schule entscheiden sollten?

- Die Voranmeldung ist nicht verpflichtend bzw. endgültig verbindlich.
- Wenn Sie sich für eine andere Schule entscheiden sollten, bitten wir Sie umgehend um eine kurze Nachricht per E-Mail.